

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

Artikelbezeichnung	Klarer Kutterschluck -mini-
Artikelnummer	5726
EAN Code Artikel	4000996057268
MwSt-Satz	19%
Nettogewicht	0,05 l
Abtropfgewicht	Nicht relevant



ARTIKEL INFOS

Beschreibende Bezeichnung	Heller Kräuter-Korn.		
Bezeichnung des Lebensmittels	Kräuterlikör		
Zutaten			
Zubereitungs-empfehlung	Nicht relevant		
Bio	Nein	Vegan	Ja
Hinweis	Nicht relevant	Koscher zertifiziert	Nein
		GVO-Kennzeichnungs-pflicht lt. VO 1829/2003 u. 1830/2003	Nein
Allergene	Keine		
Spurenkennzeichnung Allergene	Keine		
Alkoholgehalt	32 % vol		
Lagerhinweis	Im Originalgebinde, dunkel, Raumtemperatur	Haltbarkeit	Nicht relevant

PRODUKTSPEZIFISCHE MERKMALE

Mikrobiologische Merkmale	M
---------------------------	---

VERPACKUNG

EAN Code Karton	4000996701116	VE Verkaufseinheit	20
Bruttogewicht je VE (inkl. Verpackung)	0,172 kg	Zolltarifnummer	210690
Umverpackung/Gebinde Maße LxBxH mm	230x175x120	Umverpackung/Gebinde Material	Papier+Karton
Primärverpackung Maße LxBxH mm	42x42x116	Primärverpackung Material	Glas
Verschluss Material	Weißblech	Etiketten	Nicht relevant
Lagenfaktor (Kartons pro Lage)	21	Palettenfaktor (Geb. pro Palette)	168
Lagerobjektfaktor (Lagen pro Palette)	Nicht relevant	Palettenhöhe	132

ZEITPUNKT LETZTE ÄNDERUNG

Nährwerte	Keine
Zutaten	22.12.2021 16:47:33
Allergene	Keine
E-Nummern	Keine
GVO-Kennzeichnungspflicht	Keine
Spurenkennzeichnungen Allergene	Keine

ERKLÄRUNG

Die in dieser Spezifikation gemachten Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Wir bestätigen insbesondere, dass dieses Produkt rezepturbedingt nur die genannten Allergene inklusive Spurenkennzeichnung enthält.

Die Spezifikation soll eine Information über unsere Produkte darstellen und basiert auf wahrheitsgemäßen Informationen unserer Rohwarenlieferanten.

Die vorliegende Spezifikation enthält alle relevanten Kennzeichnungselemente, welche die VO (EG) 1169/2011 (LMIV) fordert.

Die von uns verwendeten Verpackungsmaterialien für unsere Produkte erfüllen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit.

Die VO (EG) 1935/2004 und VO (EG) 10/2011 werden wo erforderlich eingehalten.

Die rechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit werden eingehalten.

Acrylamid:

Produktgruppen wie z.B. Pommes, Kartoffelchips, Brot und feine Backwaren unterliegen besonderen Richtwerten.

Die definierten Richtwerte der VO 2017/2158 (Anhang IV) werden eingehalten.



Jan Erik Peters, Geschäftsführer